



**HSG** Holstein Kiel  
Kronshagen

# Hygienekonzept der HSG Holstein Kiel / Kronshagen sowie die männliche Handballsparte des TSV Kronshagen (Crowntown)



Gültig für den Trainings- und Spielbetrieb der Jugendmannschaften und der Seniorenmannschaften.

Stand: 19.11.2021

## Grundsatz:

Das Konzept ist für alle Sportler\*innen, Trainer\*innen, Eltern und Betreuer\*innen, Zuschauer und am Spiel beteiligte Personen bindend. Die HSG Holstein Kiel - Kronshagen sowie die männliche Handballsparte des TSV Kronshagen haben für alle Mannschaften und Events ein einheitliches Hygienekonzept.

Diesem Konzept liegen die Leitplanken des DOSB vom 28.4.2020 und dem "Return to Play" des DHB vom 30.4.2020, Return To Play-Hygienekonzept - Wiederaufnahme Spiel- und Wettkampfsport Amateurhandball vom 14.07.2020 und das Hygienekonzept des HVSH vom 24.9.2020, sowie die aktuelle Landesverordnung zugrunde.

# I. Grundsätzliche Angaben:

Der Trainings- und Spielbetrieb wird unter Einhaltung des Hygienekonzeptes durchgeführt.

Es gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die Einhaltung der „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Maske) des Gesundheitsministeriums hin.

Die Teilnahme ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheit geht immer vor.

# II. Allgemeine Hygiene:

- Es ist eine Handhygiene durch regelmäßiges waschen und desinfizieren der Hände durchzuführen.
- Berührungen mit den Händen von Mund, Nase und Augen ist zu vermeiden.
- Die Berührung mit den Händen von hochfrequentierten Kontaktflächen (z.B. Türklinken) ist zu vermeiden.
- Einhaltung der Niesetikette! Nach dem Niesen oder Husten in ein Taschentuch ist dieses unverzüglich in einem Abfalleimer zu entsorgen. Sollte beim Niesen oder Husten kein Taschentuch griffbereit sein, ist die Hand auf keinen Fall vor das Gesicht zu halten. Verwenden Sie in diesem Fall die Armbeuge und halten diese vor Mund und Nase.
- Bei Anzeichen die auf eine Covid 19 Erkrankung hinweisen könnten, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

# III. Allgemeine Grundsätze:

1. Die Mannschaften kommen möglichst umgezogen.
2. Auf allen Verkehrswegen, wie z.B. Stiefel- und Turnschuhgang, muss ein Mund-Nasen-Schutzmaske dringend empfohlen.
3. Das „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakten mit Türklinken ist möglichst umzusetzen.

4. Der dauerhafte Aufenthalt im Windfang, Stiefel- und Turnschuhgang ist untersagt! Sie dürfen ausschließlich als Durchgang genutzt werden.
5. Den Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
6. Es dürfen nur folgende Personen mit Nachweis die Sportanlage betreten:
  - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres.
  - Geimpfte Personen, dessen letzte Impfung mind. 14 Tage her ist.
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden;
  - Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht (PCR-bestätigt) haben, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
7. Abweichend von III. (6) dürfen auch Personen zur Sportausübung oder Anleitung eingelassen werden, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind, wenn die Sportausübung zu beruflichen Zwecken erfolgt. (Hauptamtliche Trainer des TSVK / KSV)
8. Der Einlass von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises überprüft worden oder sie persönlich bekannt ist und soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft worden ist.
9. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür zuständig für eine ordnungsgemäße Einlass-Kontrolle zu sorgen.
10. Damit Besucherinnen und Besucher möglichst frühzeitig und zuverlässig über mögliche Gefahren einer Ansteckung durch andere informiert werden können, ist nunmehr auch die Bereitstellung eines QR-Codes für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts verpflichtend. Die QR-Codes können mittels der App oder auf der Internetseite <https://www.coronawarn.app/de/eventregistration/> erstellt werden. Da die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auch die QR-Codes der „Luca“-App nutzen kann, reicht es aus, wenn deren QR-Codes bereitgestellt werden. Eine Pflicht der Nutzung des QR-Codes durch die Zuschauer\*innen oder Teilnehmer\*innen ist mit der Bereitstellung des QR-Codes nicht verbunden, die Nutzung wird aber empfohlen.

## IV. Spielbetrieb:

### A. Eingang Mannschaften

- Die Mannschaften betreten nach Möglichkeit geschlossen die Räumlichkeiten, um einen reibungslosen Ablauf der 2G Kontrolle sicher zu stellen.

## B. Halle

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause zu desinfizieren.
- Die Mannschaften betreten die Halle möglichst durch getrennte Eingänge. Hierfür sind jeweils die beiden Eingänge der Halle zu benutzen.
- Die Mannschaften verlassen nach Abpfiff zügig die Halle.
- Zwischen den Spielen muss gelüftet werden.

## C. Umkleiden

- In den Umkleiden muss immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der dauerhafte Aufenthalt in den Umkleiden ist untersagt!
- Die Umkleiden dürfen nur mit denen bei der Tür angegeben max. Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Duschen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) benutzt werden. Das Betreten und Verlassen der Duschen erfolgt mit Abstand. Da durch die Abstandsregeln nur wenige Duschen (Maximale Anzahl ist auf der Tür vermerkt und einzuhalten) benutzt werden können, ist darauf zu achten, dass durch die zeitliche Verzögerung keine nachfolgenden Gruppen gestört, bzw. am Verlassen der Halle gehindert werden.
- Jede Mannschaft darf nur die jeweils zugewiesene Umkleide benutzen.
- Umkleiden sind vor einer Neubelegung zu lüften und zu desinfizieren.

## D. Tribüne / Zuschauer

- Die gesamte Sportanlage darf nur nach der 2G Regel (Geimpft, Genesen) betreten werden. (Siehe III. Allgemeine Grundsätze, (6))
- Auf Treppen ist jeweils links zu laufen, da die Treppen für Auf- und Abgang genutzt werden müssen.
- Auf allen Verkehrswegen ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

## E. Trainingsbetrieb:

- Die gesamte Sportanlage darf nur nach der 2G Regel (Geimpft, Genesen) betreten werden. (Siehe III. Allgemeine Grundsätze, (6))